

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Sicherheitssysteme veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Der Aufsichtsrat der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 50 % für den Aufsichtsrat und von 20 % für die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 sind 5 Frauen in dem Aufsichtsrat der Bosch Sicherheitssysteme GmbH vertreten, was bei 12 Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 41,67 % entspricht. Zum 31.12.2025 sind keine Frauen in der Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH vertreten, was bei 3 Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 0 % entspricht.

Damit konnte die Zielgröße für den Aufsichtsrat nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt ihrer Festlegung in 2021 war nicht absehbar, dass bei der Aufsichtsratswahl in 2022 von den Arbeitnehmern 3 männliche Vertreter gewählt werden, so dass die Frauenquote vorübergehend unter 50 % lag. Seit dem 01.01.2026 liegt die Frauenquote aufgrund eines Wechsels wieder bei 50 %.

Auch die Zielgröße für die Geschäftsführung konnte nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt ihrer Festlegung in 2021 war nicht absehbar, dass eine Umstrukturierung bei der Bosch Sicherheitssysteme GmbH erst zum 01.01.2026 erfolgen würde, so dass erst ab dem 01.01.2026 eine Frau in die Geschäftsführung berufen wurde.

Der Aufsichtsrat der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 50 % für den Aufsichtsrat und 33,3 % für die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.

2. Die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2025 von 25 % (für die erste Führungsebene)

und 30,77 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 33,3 % und in der zweiten Führungsebene 23,53 %.

Damit wurde die in 2021 festgelegten Zielgröße für die erste Führungsebene erreicht.

Die Zielgröße für die zweite Führungsebene konnte nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Ziele in 2021 war die umfassende strategische Neuausrichtung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH, einschließlich der Veräußerung des Produktgeschäfts, nicht absehbar. Diese strukturellen Veränderungen führten zu Personalveränderungen, die einen direkten Einfluss auf die Zielerreichung hatten.

Die Geschäftsführung der Bosch Sicherheitssysteme GmbH hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 25 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 26,67 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.